

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Verstärkter gewerkschaftlicher Einfluß auf das Rechtsbewußtsein der Lehrlinge

Dr. FRITZ POMMERENING,
Vorsitzender der Rechtskommission
des Bezirksvorstandes des FDGB Gera

In Auswertung des Arbeiterjugendkongresses¹ führten der Bezirksvorstand des FDGB und die Bezirksleitung der FDJ Gera mit Vertretern der Kreisvorstände des FDGB und der Gewerkschaftsleitungen aus - Lehrausbildungseinrichtungen von 17 Betrieben einen Erfahrungsaustausch über die Verstärkung der gewerkschaftlichen Einflußnahme auf das Rechtsbewußtsein der Lehrlinge durch.

Ein wichtiges Anliegen wurde darin gesehen, die gewerkschaftlichen Leitungen mit den Erfahrungen der BGL des VEB Greika Greiz und der AGL der Betriebsschule „Junge Garde“ des Werkes bei der Rechtspropaganda in der Lehrausbildung vertraut zu machen, sich darüber zu beraten und dafür zu sorgen, daß in den Berufsausbildungsstätten nach diesem Beispiel gearbeitet wird.

Die Rechtskonferenz des Bundesvorstandes des FDGB hat die Aufgabe bekräftigt, auch durch die Rechtspropaganda der Gewerkschaftsorganisation mitzuhelfen, die Initiative und Tatkraft der Werkstätigen für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt stärker als bisher wirksam zu machen.^{1,2}

Unter dem Gesichtspunkt, mit den jungen Gewerkschaftsmitgliedern noch gezielter zu arbeiten und sie zugleich an die Lösung gesellschaftlicher Aufgaben und die gewerkschaftliche Rechtsarbeit heranzuführen, haben die BGL des VEB Greika Greiz und die AGL der Betriebsschule „Junge Garde“ in Abstimmung mit der FDJ-Leitung in ihrer Rechtsarbeit, gestützt auf bewährte Formen rechtserzieherischer Arbeit, bemerkenswerte Ergebnisse dadurch erreicht, daß von der Gewerkschaftsleitung eine Interessengemeinschaft „Sozialistisches Recht“ an der Betriebsschule gebildet wurde. Sie wird vom Vorsitzenden der Konfliktkommission geleitet. Die teilnehmenden Lehrlinge arbeiten dort bis zum Abschluß der Lehre mit. Jährlich kommen neue Lehrlinge hinzu. Charakteristisch für die inhaltliche Aufgabenstellung ist die Übertragung dem Wissensstand der Lehrlinge entsprechender Anforderungen, die Schaffung von Bewährungssituationen und die Vertiefung der Rechtskenntnisse, die im Unterrichtsfach „Sozialistisches Recht“ vermittelt werden. Diese Erkenntnis, hohe Forderungen zu stellen und gleichzeitig die erforderliche Hilfe durch erfahrene Kader zu geben, erweist sich als sehr wichtig.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft helfen ihrer Gewerkschaftsleitung, betriebliche Dokumente und die Schulung der Konfliktkommission in ihrem Bereich vorzubereiten. Sie sammeln durch ihre Teilnahme an der Schulung und an der Arbeit der Konfliktkommission Erfahrungen, die sie in den Lehrlingskollektiven nutzen und die ihnen den späteren Übergang in ihre Arbeitskollektive erleichtern. Bei Lehrlingsforen sind die Mitglieder der Interessengemeinschaft neben dem Staatsanwalt, der ihnen in ihrer Arbeit hilft, aktive Gesprächspartner.

Es hat sich bewährt, daß die AGL nach jeder Facharbeiterprüfung die BGL darüber informiert, in welchem Betriebsbereich Mitglieder der Interessengemeinschaft die Arbeit aufnehmen. Die BGL berät sodann mit den Gewerkschaftsfunktionären der betreffenden Bereiche, wo junge Nachwuchskader für ehrenamtliche Funktionen gebraucht werden und wie sie weitsichtig gefördert werden können.

Grundsatz ist dabei, daß der junge Facharbeiter zunächst in seinem neuen Kollektiv Fuß faßt. Er soll seine Rechtskenntnisse in der Praxis überprüfen und die neuen Eindrücke verarbeiten; er soll mit seiner neuen Arbeit gleichzeitig in ehrenamtliche Tätigkeit hineinwachsen und erkennen, daß jede ehrenamtliche Arbeit gute Leistungen am Arbeitsplatz vor-

aussetzt und diese mit vorbildlicher Erfüllung der Anforderungen an hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit im sozialistischen Wettbewerb verbunden sind. Viele der jungen Facharbeiter, die in der Interessengemeinschaft mitgewirkt haben, arbeiten in Jugendbrigaden und erweisen sich in diesen Kollektiven als Kämpfer für die Durchsetzung des Neuen.

Von den 9 Jugendlichen, die 1983 auslerten und der Interessengemeinschaft „Sozialistisches Recht“ angehörten, werden 5 Jugendliche von ihren Arbeitskollektiven für die Konfliktkommissionen zur Wahl gestellt werden.

Die Mitarbeit in der Interessengemeinschaft wirkt sich insbesondere auch auf eine gute Atmosphäre in den Lehrlingskollektiven aus. Die betreffenden Lehrlinge sind Ratgeber für andere bei der Vertiefung des Wissens im Fach „Sozialistisches Recht“, nehmen Einfluß auf Ordnung und Disziplin und popularisieren die für die Jugendlichen geltenden Rechtsvorschriften (z. B. Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuchs, Arbeitsschutzvorschriften usw.). Viele Probleme wurden mit Hilfe dieser Lehrlinge bereits im Entstehen erkannt, und die Gewerkschaftsleitung, die FDJ-Leitung und der staatliche Leiter fanden gemeinsam Wege, die Ursachen für die Konflikte zu beseitigen. Die Lehrlinge, die der Interessengemeinschaft angehören, sind kritisch, und das ist für die gesamte Arbeit gut. Dies gilt auch für ihr Verhalten im Berufswettbewerb.

Die Diskussion — wesentlicher Teil des Erfahrungsaustausches — vermittelte eine Fülle von Anregungen für die inhaltliche Arbeit mit jungen Gewerkschaftsmitgliedern. In dem hier dargelegten Zusammenhang sind die Überlegungen der BGL des VEB Jenapharm Jena hervorzuheben. Sie ging bei der Bildung der Interessengemeinschaft „Sozialistisches Recht“ von den Interessen der jungen Facharbeiter im Betrieb aus, arbeitsrechtliche und andere Probleme mit ihnen zu beraten und gleichzeitig Möglichkeiten für eine interessante Betätigung in der Freizeit zu schaffen. Die Interessengemeinschaft besteht seit mehr als fünf Jahren. Sie hat etwa 50 ständige Mitglieder und so viele Interessenten, um diese Zahl zu verdoppeln. Die Interessengemeinschaft arbeitet eng mit der Deutschen Volkspolizei und der Universität Jena zusammen. Sie wird aktiv von der Rechtskommission der BGL unterstützt, die ihrerseits auch Ergebnisse der Interessengemeinschaft für die eigene Arbeit nutzt. Sie hilft besonders auch der Konfliktkommission, vorbeugend im Arbeitsbereich der Lehrlinge zu wirken.

In dem Erfahrungsaustausch wurde herausgearbeitet, daß die Erhöhung der Verantwortung der Gewerkschaftsleitungen für die Wirksamkeit der Ergebnisse der Rechtspropaganda vor allem erfordert,

- die Verwirklichung des Arbeitsrechts immer mehr zum bewußten Anliegen aller Werkstätigen — besonders auch der Jugend durch die enge Zusammenarbeit der Gewerkschafts- und FDJ-Leitungen — zu machen;
- den Einfluß darauf zu verstärken, daß jeder seine Verantwortung für das ihm übertragene Arbeitsgebiet in vollem Umfang mit hoher Disziplin schöpferisch wahrnimmt;
- in der gewerkschaftlichen Rechtsarbeit besonders auch die Entwicklung von Interessengemeinschaften „Sozialistisches Recht“ in der Lehrausbildung zu fördern;
- das Rechtsbewußtsein der Lehrlinge weiter auszubilden und sie im Streben nach hohen Leistungen im Berufswettbewerb zu unterstützen und
- in bewährter Weise auch Lehrlinge in die Ausarbeitung betrieblicher Dokumente einzubeziehen, vor allem dann, wenn es um ihre Probleme geht.

¹ Vgl. hierzu W. Ternick, „Beitrag der FDJ zur weiteren Stärkung der sozialistischen Rechtsordnung“, NJ 1983, Heft 12, S. 480 ff.

² Vgl. die Auszüge aus dem auf der Rechtskonferenz gehaltenen Schlußwort von H. Tisch und dem Referat von H. Heintze, NJ 1983, Heft 1, S. 3, und 4 f. Vgl. auch den Beschluß des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB über die Aufgaben der Gewerkschaften zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Weiterentwicklung des Rechtsbewußtseins der Werkstätigen vom 2. August 1974, Informationsblatt des FDGB Nr. 12/1974.